



Brüssel, den 1. Juli 2015
(OR. en)

9246/15
COR 1

UEM 184
ECOFIN 389
SOC 352
COMPET 264
ENV 345
EDUC 170
RECH 161
ENER 202
JAI 366
EMPL 225

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Italiens 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Italiens 2015

Auf Seite 3 des Dokuments ST 9246/15 INIT muss Erwägungsgrund 2 wie folgt lauten:

- (2) **Am 14. Juli 2015** nahm der Rat auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge eine Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union, und am 21. Oktober 2010 einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten³ an. Diese bilden zusammen die "integrierten Leitlinien"; die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bei ihrer nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik den integrierten Leitlinien Rechnung zu tragen.

³ Aufrechterhalten durch den Beschluss 2014/322/EU des Rates vom 6. Mai 2014 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2014 (ABl. L 165 vom 4.6.2014, S. 49).